

Verbindliche Anmeldung zur Kinderbetreuung in den Herbstferien vom 3.11. – 7.11.2025

Persönliche Daten

Vorname und Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name des Elternteils: _____

Rechnungsadresse des Elternteils: _____

Kind darf unter Vorlage eines gültigen
Ausweises auch abgeholt werden von: _____

Handynummern für den Notfall: _____

Weiterer (Notfall)Kontakt: _____

E-Mailadresse an der THI: _____

Besonderheiten (Allergien,
Beeinträchtigungen): _____

Teilnahme am:

| Datum | Betreuung notwendig |
|---------------------------------|------------------------|
| Montag, 3.11.2025, 8-16 Uhr | |
| Dienstag, 4.11.2025, 8-16 Uhr | |
| Mittwoch, 5.11.2025, 8-16 Uhr | |
| Donnerstag, 6.11.2025, 8-16 Uhr | |
| Freitag, 7.11.2025, 8-16 Uhr | |

Kosten pro Kind und Tag:

Ich bin (bitte ankreuzen):

Beschäftigte/r (25 €)

Student/in (15 €)

Die Kosten decken die Betreuung, das Mittagessen, Ausflüge sowie Bastelmaterial ab.

Teilnahmegebühr:

Die Anmeldung für das Ferienprogramm in den Herbstferien kann tageweise erfolgen. Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der Technischen Hochschule Ingolstadt zu überweisen. Detaillierte Zahlungsinformationen erhalten Sie nach Anmeldeschluss per E-Mail.

Bitte senden Sie die verbindliche Anmeldung an gleichstellungsbeauftragte@thi.de.

Bitte geben Sie Ihrem Kind für zwischendurch zusätzlich eine kleine Brotzeit und ein Getränk mit.

- Hiermit willige ich in die Aufnahme von Fotos meines Kindes während Ferienprogramms ein und gestatte auch die Nutzung dieser Fotos für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Technischen Hochschule Ingolstadt auf Webseiten oder in Veröffentlichungen und in den sozialen Medien sowie zur Berichterstattung in der Presse. Die Rechteinräumung erfolgt unentgeltlich. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.
- Ich akzeptiere die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für das Kinderferienprogramm der THI (siehe E-Mail im Anhang).
- Mir ist folgendes bekannt: Die THI ist gemäß Art. 34 BayHO Selbstversicherer. Eine Haftung für Schäden jeglicher Art (einschließlich Personenschäden) wird ausgeschlossen, sofern diese trotz ordnungsgemäßer Aufsichtspflicht entstehen. Eltern haften für Schäden, die durch ihr Kind verursacht werden. Es besteht kein zusätzlicher Versicherungsschutz durch die THI. Schäden sind über die eigene Unfall- oder Krankenversicherung abzudecken.

.....
Ort, Datum,

.....
Unterschrift – Elternteil